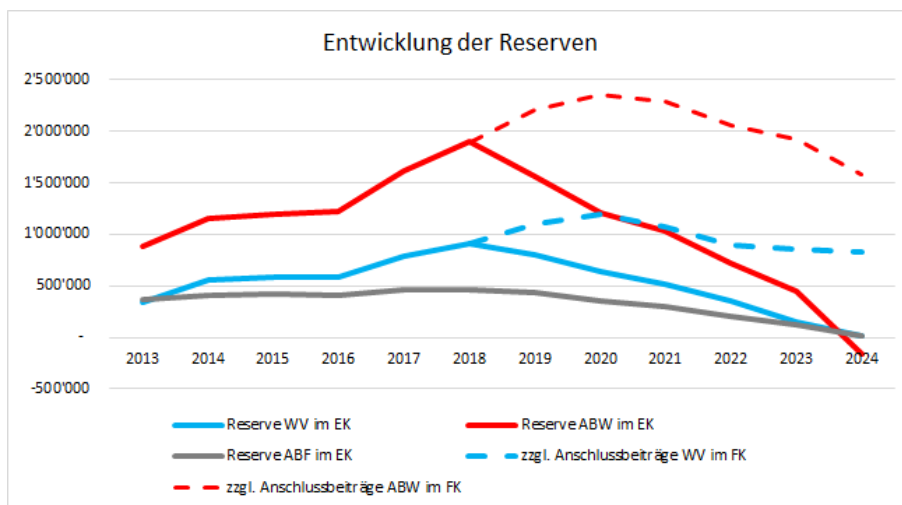


Datum: 27. September 2024
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Medienmitteilung Anpassung der Gebühren für Ver- und Entsorgung 2025

Der Gemeinderat Schmerikon sieht vor, die Gebühren für die Wasserversorgung, die Abwasser- und Abfallentsorgung auf 2025 erstmals seit zahlreichen Jahren anzuheben. Unter Berücksichtigung der Teuerung und im Quervergleich mit den Nachbargemeinden dürfen die Gebühren nach wie vor als massvoll bezeichnet werden. Die Qualität und die Zuverlässigkeit der Dienstleistungen sind ihren Preis mehr als Wert. Handlungsbedarf besteht bei den zugrundeliegenden Reglementen.

Der Gemeinderat hat für 2025 bei allen drei Dienstleistungen der Gemeinde eine Erhöhung der Gebühren vorgenommen. Alle Beschlüsse sind provisorisch und bedürfen der Überprüfung durch den Preisüberwacher. Die Gebührenanpassungen sind durch gestiegene Kosten, Teuerung und Veränderungen in der Rechnungslegung begründet. Sie erfolgen in allen drei Werken erstmals seit vielen Jahren: in der Wasserversorgung nach 25 Jahren, in der Abwasserentsorgung nach 14 Jahren und in der Abfallentsorgung, nachdem innerhalb von 15 Jahren im Mittel über alle Dienstleistungen die Gebühren sogar um 20% gesenkt wurden. Die zurückhaltende Praxis der vergangenen Jahre hat die jeweiligen Reserven stark schrumpfen lassen.



In der **Wasserversorgung** soll die Grundgebühr je Zähler neu CHF 100.-- (bisher CHF 50.--) und die Mengengebühr CHF 1.50 je m³ (bisher CHF 1.30 je m³) betragen. Mit diesen Massnahmen werden zusätzlich rund CHF 40'000 an Grundgebühren und CHF 50'000 an Mengengebühren generiert. Die Anpassung ist erforderlich um zu verhindern, dass die Reserve im Eigenkapital ins Minus rutscht. Diese Entwicklung hat einerseits buchhalterische Gründe, da mit der Implementierung des neuen Rechnungslegungsmodells ab 2019 Nettoinvestitionen und Abschreibungen im Ungleichgewicht sind und die Anschlussbeiträge nicht mehr in die Erfolgsrechnung einfließen, sondern über 15-Jahre abgeschrieben werden. Betriebliche Gründe sind die Umstellung auf die digitalen Zähler mit Fernauslesung, die früher direkt der Erfolgsrechnung verbucht wurden und höhere Wasserzinsen im Einkauf von der Wasserversorgung Rapperswil-Jona und der Wasserversorgung Eschenbach.

Unverändert bleiben seit der letzten Revision des Wasserreglements 1995 die Anschlussgebühren bei 10 Promille des Gebäudezeitwerts.

In der **Abwasserentsorgung** soll die Gebühr von CHF 2.60 auf CHF 3.00 je m³ Frischwasserbezug angehoben werden. In den vergangenen Jahren ist die Spezialfinanzierung aus verschiedenem Anlass verändert worden. Investitionen und Anschlussgebühren werden anders verbucht und haben die Reserven verändert. Entscheidend ist jedoch, dass die Betriebskosten um rund CHF 200'000 je Jahr zugenommen haben. Verantwortlich hierfür sind v.a. die Ausbauten und Abgaben für die Abwasserreinigung und die Generelle Entwässerungsplanung. Mit der beschlossenen Anhebung um 40 Rappen je m³ werden Mehreinnahmen von CHF 100'000 generiert. Für eine nachhaltige Sanierung dieser Spezialfinanzierung ist eine Revision des Abwasserreglements erforderlich. Benachbarte Gemeinden erheben fast durchgehend weitere Gebühren basierend auf Kriterien, die die Beschaffenheit der angeschlossenen Liegenschaften miteinbeziehen, da diese auf die Ableitung von Meteor- und Sickerwasser in die Kanalisation Einfluss haben, jedoch nicht vom Wasserbezug abhängig sind.

Unverändert bleiben seit der letzten Revision des Abwasserreglements 1994 die Anschlussgebühren bei 23 Promille des Gebäudezeitwerts.

In der **Abfallentsorgung** verbleiben die Gebühren für den Kehricht unverändert. Einzig die Grundgebühr soll von CHF 80 auf CHF 100 erhöht werden. Anlass für die Gebührenanpassung sind steigende Kosten insbesondere in der Grünabfuhr und den Wertstoffen infolge zunehmender Mengen. Zudem wurde in den vergangenen Jahren die Abfallentsorgung aus dem öffentlichen Raum in die Spezialfinanzierung Abfall internalisiert. Dies hat dazu geführt, dass die Reserve im Eigenkapital aufgebraucht wurde.

Gesamthaft massvolle Anpassung

Die Gebührenanpassungen führen in den Haushalten unvermeidlich zu Mehrbelastungen. Je nach Dienstleistung betragen die Mehrkosten zwischen 8 bis 27%. Gesamthaft dürfte je Wohneinheit der Anstieg bei 15 bis 20% oder CHF 100 bis 250 je Jahr liegen. Erinnerung sei dabei, dass die Teuerung seit der letzten Anpassung der Wassergebühren 15% betrug.

Interessant ist der Vergleich mit den benachbarten Gemeinden. Hier zeigt sich, dass beim Wasser die Schmerkner Haushalte die tiefsten und beim Abwasser Rapperswil und Eschenbach günstiger sind. Beim Abfall sind die Differenzen marginal. Trotz der höheren Mengengebühren bei Wasser- und Abwasser ist Schmerikon immer noch günstig, da Schmerikon keine Grundgebühren unter Berücksichtigung des Wertes des angeschlossenen Gebäudes oder der Flächen erhebt. Mittelfristig ist jedoch eine Anpassung in diese Richtung auch in Schmerikon unausweichlich.

Als Fazit darf in Anspruch genommen werden, dass unter Berücksichtigung der Qualität und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen, der gestiegenen Ansprüche und Kosten sowie unter Berücksichtigung der Ansätze benachbarter Gemeinden, die Ver- und Entsorgungsdienstleistungen nach wir vor preiswert sind.

ANHANG 1 MODELLBERECHNUNG

MFH / 6 WE	Schmerikon bis 2024	Schmerikon ab 2025	Zu- nahme	Rapperswil- Jona	Eschenbach	Uznach
Wasser						
Grundgebühr	100	200		660	841	800
Mengengebühr	1'040	1'200		800	1'041	800
Total Wasser	1'140	1'400	123%	1'460	1'882	1'600
Abwasser						
Grundgebühr					141	1'265
Mengengebühr	2'080	2'400		1'040	1'297	1'730
Total Abwasser	2'080	2'400	115%	1'040	1'438	2'994
Abfall						
Grundgebühr	480	600		540	720	
Mengengebühr Kehricht	387	387		342	279	396
Mengengebühr Grün	-	-				160
Total Abfall	867	987	114%	882	999	556
Gesamttotal	4'087	4'787		3'382	4'319	5'150
gesamttotal je WE	681	798	117%	564	720	858
EFH / 1 WE	Schmerikon bis 2024	Schmerikon ab 2025		Rapperswil- Jona	Eschenbach	Uznach
Wasser						
Grundgebühr	50	100		190	246	260
Mengengebühr	325	375		250	326	250
Total Wasser	375	475	127%	440	572	510
Abwasser						
Grundgebühr					76	389
Mengengebühr	650	750		325	405	541
Total Abwasser	650	750	115%	325	481	930
Abfall						
Grundgebühr	80	100		132	120	
Mengengebühr Kehricht	65	65		57	47	66
Mengengebühr Grün	-	-				160
Total Abfall	145	165	114%	189	167	226
Gesamttotal	1'170	1'390		954	1'220	1'666
gesamttotal je WE	1'170	1'390	119%	954	1'220	1'666

		MFH	EFH
Gst. - Fläche	m3	1300	700
Gebäudefläche	m3	800	200
Wohneinheiten WE	Anz/Obj	6	1
Personen	Anz	15	3
Neuwert	CHF	3'500'000	900'000
Zeitwert	CHF	3'000'000	800'000
Zähler Wasser	Anz/Obj	2	1
Verbrauch Wasser	m3/Jahr	800	250
35-Liter-Säcke	Anz/Jahr	480	30
Grüncontainer 120 Liter	Anz/Jahr	20	20

Die **Wasserversorgung** stellt Trinkwasser in Lebensmittelqualität und Löschwasser in ausreichender Menge und Druck bereit. Die Grundinfrastruktur besteht aus dem Versorgungsnetz bis in alle Strassen, drei Reservoirs und ein Grundwasserpumpwerk. Die Wasserbereitstellung erfolgt mehrheitlich durch Einkauf von Quellwasser von der Wasserversorgung Eschenbach, geringe Mengen Quell- und Seewasser von der Wasserversorgung Rapperswil-Jona und durch Pumpen von Grundwasser in der Kleinen Allmeind. Die rund 800 privaten und gewerblichen Anschlüsse beziehen täglich rund 1'000 m³ Wasser.

Die Wasserversorgung finanziert den Betrieb der Versorgung mittels jährlich erhobenen Konsumgebühren, bestehend aus einer Grundgebühr je Zähler und einer Mengengebühr. Die Investitionen für Ausbau und Werterhaltung der Infrastruktur werden durch die Anschlussgebühren gedeckt. Diese werden bei Neu- oder Umbau von Liegenschaften in Abhängigkeit der Wertvermehrung erhoben.

Die **Abwasserentsorgung** stellt die Liegenschafts- und Siedlungsentwässerung sowie die Reinigung der verschmutzten Abwässer sicher. Die Grundinfrastruktur besteht aus dem Kanalisationsnetz mit Schmutz-, Meteorwasser- und Mischwasserleitungen in alle Strassen, diversen Sonderbauwerken im Netz wie Regenentlastungsbecken und Pumpwerken. In der Grossen Allmeind betreiben die Gemeinden Schmerikon, Uznach, Kaltbrunn, Gommiswald und Tuggen gemeinsam als Abwasserverband Obersee eine Abwasserreinigungsanlage.

Die Abwasserentsorgung finanziert den Betrieb der Entsorgung mittels jährlich Mengengebühren, die auf dem Wasserverbrauch abstellen. Auf die Erhebung einer Grundgebühr wird bis anhin verzichtet. Die Investitionen für Ausbau und Werterhaltung der Infrastruktur werden durch die Anschlussgebühren gedeckt. Diese werden bei Neu- oder Umbau von Liegenschaften in Abhängigkeit der Wertvermehrung erhoben.

Die **Abfallentsorgung** stellt Abfuhr und Verwertung oder Verbrennung der Siedlungsabfälle sicher. Das Dienstleistungsangebot besteht aus einer Strassenabfuhr für Kehricht jeweils zwei Mal wöchentlich und einer Strassenabfuhr für Grünabfälle zwanzig Mal über das Jahr verteilt. Die Wertstoffsammlung erfolgt durch die Landolt Transport AG im Entsorgungspark an der Allmeindstrasse.

Die Abfallentsorgung finanziert die Kehrichtentsorgung mittels Mengengebühren, die je Kehrichtsack oder je gewogenem Container erhoben werden. Die Aufwendungen für die Grünabfuhr und die Wertstoffsammlung werden durch eine pauschale Grundgebühr je Haushalt gedeckt.

Für zusätzliche Auskünfte steht Gemeindepräsident Félix Brunschwiler unter Tel. 055 286 11 01 oder 079 799 70 17.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler